



Anhang Verordnung Zweckverband RMS Sissach

Rückvergütung des Elternbeitrages bei längerer Krankheit oder Unfall einer Schülerin / eines Schülers.

Fallen wegen desselben Unfalles/derselben Krankheit eines Schülers/einer Schülerin über einen längeren Zeitraum Lektionen aus, können ab vierter in Folge ausgefallener Lektion, Lektionen kompensiert, resp. die Elternbeiträge anteilmässig zurückerstattet werden. Falls eine Kompensation der Unterrichtsstunden möglich ist, ist einer Kompensation der Vorzug zu geben. Es muss ein entsprechendes Gesuch mit Arztzeugnis an die Schulleitung gestellt werden. Das Schulgeld für die ersten drei ausgefallenen Lektionen wird den Eltern in jedem Fall verrechnet.

(verabschiedet in der Delegiertenversammlung vom 7.04.2005)